

Bebauungsplan Nr. 43 „Egenbüttelkamp“, 4. vereinfachte Änderung „Teilbereich  
Moorwegschule“

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 44/1 der Moorwegschule zwischen der Straße Breiter Weg und der Flerrentwiete.

Der Flächennutzungsplan stellt für den betreffenden Bereich Gemeinbedarfsfläche dar.

Momentan kann die Erweiterung der Schule innerhalb des Baufensters nicht realisiert werden, da eine Aufstockung des Gebäudes aus statischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist und weitere Bauflächen innerhalb des Baufensters nicht zur Verfügung stehen. Um den Anbau an das vorhandene Schulgebäude gewährleisten zu können, ist die Erweiterung des Baufensters notwendig.

Somit sieht die Änderung eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen vor. Das Baufenster wird nicht nur im Bereich des Anbaues erweitert, sondern auch in den Bereichen, wo schon Baugrenzenüberschreitungen vorliegen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Fauna – Flora – Habitat und Vogelschutzgebieten.